

## Protokoll

über die 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buchholz am 04.04.2023 im  
Dorfgemeinschaftshaus Buchholz

### Vorsitzender

Wolfgang

Witt

### Mitglied

Andreas

Franke

Jana

Krause

Ralf-Markus

Lehmann

Rolf

Milewczek

Frank

Rinne

Nadine

Rinne

Uwe

Wellmann

### Entschuldigt fehlte/n

Frank

Puderbach

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung	
---	--	--

Herr Bürgermeister Witt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, Herrn Klaus, Vertreter der örtlichen Zeitungen.

Herr Witt stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates Buchholz am 07.02.2023	
---	--	--

Herr Milewczek hat folgende Anmerkung zu dem Protokoll vom 07.02.2023, unter TOP 6, Beschluss: „**Point of Presence**“. Weitere Änderungen werden nicht vorgebracht.

### Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Buchholz vom 07.02.2023 wird nach Berichtigung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

3	Bericht des Bürgermeisters	
---	----------------------------	--

Herr Bürgermeister Witt berichtet:

Die Gemeinde Buchholz hat inzwischen auch den neuen **Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt Stadthagen zum 01.01.2025** erhalten. Der Messbetrag wurde auf 1.791,154 € festgesetzt. Bislang hatte die Gemeinde Buchholz einen Messbetrag von 515,33 €. Zurzeit wird geprüft ob evtl. Widerspruch / Einspruch eingelegt werden muss.

Die **Schlussrechnung der Firma Brunkow** und des Ing. Büros Kruse für die Baumaßnahme **Bahnhofstraße** liegen jetzt vor. Die Gemeinde Buchholz erstellt einen Verwendungsnachweis der vom RPA geprüft werden muss. Der geprüfte Verwendungsnachweis ist Grundlage für die Auszahlung der restlichen Fördersumme.

Der **Wartungsvertrag mit der Firma Spellman** für die Kegelbahn wurde mit sofortiger Wirkung gekündigt, da die Fa. Spellmann keine Monteure mehr hat die diese Arbeiten auszuführen können.

Die Scheibe vom **Buswartehäuschen am Sportplatz** wurde durch die Firma Nickeldorf repariert und die Versicherung hat den Schaden inzwischen auch schon beglichen.

Bei der Gemeindeverwaltung haben Jugendliche nachgefragt, ob evtl. ein **2. Basketballkorb** aufgestellt werden kann.

Es werden folgende Termine weitergegeben

<b>Osterfeuer</b>	08.04.2023
<b>Info-Veranstaltung</b>	11.04.2023 um 19.00 Uhr

4	Haushaltssicherungskonzept 2023	Bu 47/21-26
---	---------------------------------	-------------

Herr Bürgermeister Witt trägt vor, dass gem. § 110 Abs 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Da in diesem Jahr kein ausgeglichener Ergebnishaushalt dargestellt werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Buchholz ist Bestandteil des Haushaltes und liegt allen Abgeordneten vor.

**Beschluss:**  
**Dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept 2023 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen - Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023	Bu 45/21-26
---	---	-------------

Zu diesem TOP wird auf die Haushaltssatzung und den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 verwiesen. Die Haushaltssatzung und der Entwurf des Haushaltsplanes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Herr Bürgermeister Witt erläutert ausführlich den Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Einzelne Nachfragen seitens des Rates werden besprochen.

**Beschluss:**

**Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Haushaltssatzung und Anlagen werden gem. § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen – Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

<b>6</b>	Richtlinie zur Aufnahme von Krediten gem. §120 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	Bu 48/21-26
----------	--	-------------

Herr Bürgermeister Witt verweist auf die Anlage zu diesem TOP und erläutert die in Betracht kommenden Regelungen.

Die Ratsmitglieder sind sich darüber einig, dass die Gemeinde Buchholz weiter verantwortungsvoll arbeiten muss, damit eine Aufnahme von Krediten nicht erfolgen muss.

**Beschluss:**

**Die Richtlinie der Gemeinde Buchholz über die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen – Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

<b>7</b>	Anfragen von Bürgern	
----------	----------------------	--

Kein Handlungsbedarf

<b>8</b>	Anfragen von Ratsmitgliedern	
----------	------------------------------	--

Frau Rinne trägt vor, dass der Bürgersteig vor den Grundstücken Bückebergstraße 65 und 72 ( Hochbord ) abgebrochen ist und dringend saniert werden muss.

Weiter berichtet sie, dass im Floriansweg der Teer zum Übergang zur Pflasterung wegbricht. Hierzu hat sie Fotos vorgelegt.

Desweiteren bittet sie darum die Eigentümer des Grundstückes Arensburger Straße / Bückebergstraße aufzufordern die Hecke zurückzuschneiden. Auch hier werden Fotos vorgelegt.

Herr Milewczek teilt mit, dass das Schild „Landschaftsschutzgebiet“ am Buchholzer Wald fehlt. Ebenso berichtet er, dass die Hecke vor dem Grundstück Neue Straße 9 dringend geschnitten werden muss.

Da es zurzeit in der Samtgemeinde Eilsen großen Personalmangel gibt, bittet Herr Rinne die Verwaltung Angebote für den laufenden Winterdienst für die Gemeinde Buchholz von einem externen Unternehmen einzuholen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:35 Uhr

---